

Alpen, den 23.02.2022

Liebe Eltern,

ab dem 28.02.2022 gilt die folgende Corona Verordnung:

- Die PCR-Lolli-Testungen entfallen.
- Es sollen nur noch nicht immunisierte Schüler*innen dreimal wöchentlich (montags, mittwochs, freitags) zu Hause einen Schnelltest durchführen.
- Alternativ ist eine Bürgertestung weiterhin möglich.
Beide Testsorten können sogar schon am Vorabend stattfinden. Positiv getestete Kinder müssen das häusliche Umfeld gar nicht erst verlassen und verringern so das Risiko, andere Personen auf dem Schulweg zu infizieren.

Anbei ein Erklärvideo zum Umgang mit den Selbsttests:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> [18.02.2022]

Auch wenn die Verordnung sich auf die nicht immunisierten Schüler*innen bezieht, bitten wir auch die Eltern der immunisierten Kinder dringend weiterhin von den Selbsttests zu Hause Gebrauch zu machen. Ihre Kinder werden regelmäßig Selbsttests mit nach Hause bekommen. So werden wir Ihrem Kind am Donnerstag, den 24.02.22 für die kommende Woche 3 Tests mitgeben, da erst am Aschermittwoch wieder Schule ist. (OGS Kinder, die am Dienstag in der Schule sind, müssen die Bescheinigung dringend bereits am Dienstag bis Freitag, den 25.02.22-zwecks Info an das Betreuungspersonal und Transparenz.- mit in die Schule bringen).

Am Mittwoch, den 2.3.22 und am Freitag, den 4.3.22 kommen alle Kinder(wie beschrieben) getestet in die Schule. In den Folgewochen bekommt Ihr Kind 3 Tests mit (Mo-Mi- Fr sind die Testtage).

Sollten Sie ausdrücklich keinen Test von der Schule bekommen wollen (eigene Tests, Bürgertest), melden Sie das bitte per Mail zurück. Ebenso gilt dies für immunisierte und genesene Kinder, die nicht getestet werden sollen. Dafür ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich und in der Schule vorzulegen. Dies ist vielfach schon geschehen.

Sollte ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion bestehen (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Schnelltest vornehmen.

All diese verantwortungsvollen Maßnahmen tragen dazu bei, dass der Präsenzunterricht möglichst aufrechterhalten werden kann. Bei mehreren Infizierungen innerhalb einer Schulklasse (oder OGS-Gruppe) ist die Anordnung des Distanzunterrichts nicht ausgeschlossen.

Wir vertrauen weiterhin auf Ihre Eigenverantwortung und gehen davon aus, dass Sie Ihre Kinder nur gesund und mit einem negativen Testergebnis in die Schule schicken.

Wir möchten Sie bitten die angehängte Dokumentation/Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests erstmalig spätestens am 2.3.22 **in Papierform** vorzulegen.

Weitere Termine zur Vorlage sind der 14.März 2022 und der 28.März 2022.

Alle Informationen zum veränderten Testverfahren finden Sie (auch in mehreren Sprachen) im Internet unter - Bildungsportal.

Mit freundlichem Gruß



U. Ledermann, Schulleiterin